



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Losse-Müller (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur**

Klimaneutrale Wärme- und Stromwende in Schleswig-Holstein

1. Von welchen Kosten geht die Landesregierung bis zum Jahr 2030 sowie bis zum Jahr 2040 für den klimaneutralen Umbau der Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein aus?

Abhängig von den individuellen Potenzialen vor Ort wird im Rahmen von kommunalen Wärme- und Kälteplänen die kosteneffizienteste Transformation identifiziert. Somit wird eine belastbare Bezifferung der erforderlichen Investitionssummen für den klimaneutralen Umbau der Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein auf der Grundlage der zu erarbeitenden kommunalen Wärme- und Kältepläne möglich sein.

2. Von welchen Kosten für den Aus- und smarten Umbau der Stromverteilnetze in Schleswig-Holstein geht die Landesregierung bis zum Jahr 2030 sowie bis zum Jahr 2040 aus?

Die Verteilnetzbetreiber haben gemäß § 14d EnWG einen Netzausbauplan zu erstellen, der bis zum 30.04.2024 vorliegen soll und dann alle zwei Jahre überarbeitet wird. Auf Basis des vorzulegenden Netzausbauplans wird eine Schätzung der Kosten für den Verteilnetzausbau möglich sein.

3. Für die Wärmewende hat die Landesregierung den Stadtwerken eine Bürgschaft in Höhe von zwei Milliarden Euro in Aussicht gestellt. Bis wann soll der dafür notwendige Nachtragshaushalt beschlossen werden?

Das Bürgschaftsprogramm für die Unterstützung von Investitionen in Wärmenetze (durch Kommunen / kommunale Zweckverbände, Stadtwerke, Unternehmen wie Genossenschaften und auch Finanzinvestoren) soll zeitnah vorgelegt werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, im September 2023 einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

4. Mit welcher Ausfallsumme kalkuliert die Landesregierung bei dieser Bürgschaft?

Es wird derzeit von einem langfristigen Ausfallrisiko von 1 - 2 % ausgegangen, dies entspräche 40 Mio. Euro. Über die gesamte Laufzeit des Bürgschaftsprogrammes wird per Saldo keine Belastung des Landeshaushaltes erwartet, da für die Inanspruchnahme einer Bürgschaft Avalprovisionen in Rechnung gestellt werden.

5. Wie können die Stadtwerke aus Sicht der Landesregierung dafür die Investitionen in die Wärmewende notwendige Eigenkapital finanzieren, wenn ihnen durch das Land nur eine Bürgschaft zur Verfügung gestellt wird?

Durch die Landesbürgschaft wird eine Verbesserung der Besicherung der Kreditwürdigkeit bzw. der Finanzierungsbedingungen erreicht. Dadurch wird die Finanzierung von Wärmenetzen erleichtert bzw. überhaupt erst ermöglicht.